



lung erklärt, und dadurch, sowie durch öffentliche Aufforderung zur Aufhebung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung und zur eigenmächtigen Verletzung, seine verderbliche Tendenz hinreichend kund gegeben habe. —

Wir müssen auch diesen Grund, sowie die in ihm liegende, auch uns treffen sollende Beschuldigung, als nichtig zurückweisen, und bestritten die daraus abgeleitete Verächtlichmachung zur Aufhebung unseres demokratischen Kreisvereins, denn

1) war seine Verbindung mit einem Centralcomité nicht weniger gesetlich, als die Centralisation der vaterländischen und constitutionellen Vereine eine gesetliche ist.

2) War sie eine selbstständige. Wir erkannten in ihm zwar eine leitende Stelle, aber keine Gewalt an, welche Forderungen zu stellen hätte, denen unbedingte Folge zu leisten wäre. Es suchte sich auch nicht in dieser Weise geltend zu machen.

3) War unsere Verbindung mit dem Centralcomité keine verderbliche. Wir ließen uns dadurch nicht zur Aufhebung gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung bestimmen. Man bewies uns eine solche Aufhebung. Wenn wir auch diesen oder jenen Beschlüsse, als mit dem von der Versammlung selbst ausgesprochenen Grundsatze der Volkssouveraineté nicht vereinbar betrachteten und bescheiden müßten, so haben wir doch so wenig als das Centralcomité rebellisch gehandelt, irgend einem Beschlüsse den Gehorsam versagt. Im Gegentheil zu der Nationalversammlung standen wir mit dem Centralcomité nicht anders, als ein Theil der Versammlung selbst — die radikal-demokratische Partei — welche in der durch öffentliche Blätter bekannten Weise sich gegen den andern Theil erklärte. Das kann doch kein Vergehen sein. Wäre es eines, so müßte man den uns gleichgesinnten Abgeordneten der Nationalversammlung die fernere Theilnahme an derselben verbieten. Wer hat dazu das Recht? Nur das souveräne Volk hätte es, nur die Wähler, aber diese machen es nicht geltend, fordern diejenige radikal-demokratische Abgeordneten das Mandat nicht zurück, weil dieselben die Männer ihres Vertrauens sind, und als solche gehandelt haben. Wenn wir am 9. Juni zu Eßlingen in Verbindung mit andern demokratischen Vereinen Württembergs beschloßen haben, auf dem Boden der radikal-demokratischen Partei der Nationalversammlung und dem Centralcomité stehend, für gesetliche Verständigung dahin zu wirken, daß die mit ihren Abgeordneten der Majorität zu Frankfurt, weil dieselben das Prinzip der Volkssouveraineté verläugnet haben, unzufriedenen Wähler, denselben ihr Mandat zurückfordern sollen, so haben wir die Souveraineté des Volkes, das unveräußerliche Recht der betreffenden Wähler zu wahren gesucht, von „Aufhebung zur eigenmächtigen Verletzung“ von einer verderblichen Tendenz kann hier nicht die Rede sein.

Letzteres ist noch viel weniger der Fall bei unserem Eßlinger Beschlüsse, alle Schritte der Linken in der deutschen Nationalversammlung zur entschiedensten Wahrung des Grundsatze der Volkssouveraineté und seiner äußersten Konsequenzen zu billigen und zu unterstützen.

III.

Als dritter Grund der Auflösung des Kreisvereins wird angegeben — daß durch die von einem solchen Verein unterhaltene Aufregung unter dem Volke die Rückkehr des allgemeinen Vertrauens, ohne welches eine Verbesserung der gedrückten Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse nicht möglich sei, gehemmt werde. —

Wir protestiren gegen die in diesem Grunde enthaltene Beschuldigung mit dem Bewußtsein unserer fortwährenden gesetlichen Haltung, und im Hinblick auf die Ruhe unserer Verhandlungen, welche nicht durch die von außen gegen uns angefachene Aufregung, selbst nicht durch die, unsere persönliche Sicherheit, unser Leben gefährdenden Drohungen der Gegner gestört wurde. Man wird sich vergebliche Mühe geben, um die Unterhaltung einer ungesetlichen, die Unterdrückung eines deutschen Grundrechts rechtfertigende Aufregung zu beweisen. Unser bekanntes Nothwehrplakat kann dafür den Beweis nicht liefern. Wenn es dabei unruhig zuzug, so trug die Polizei die Schuld, welche unsern Anschlag betraf. Das, daß die Rückkehr des allgemeinen Vertrauens von uns gehemmt worden sein soll, das können wir nicht einsehen, und haben es jedenfalls ebenso wenig verschuldet, als wenn diese Rückkehr, sowie die Verbesserung der gedrückten Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse die nächste Folge der gegen uns verhängten Maßregel sein sollte.

Indem wir nun noch auf unsere jedesmal der Zeitschrift „die Sonne“ veröffentlichten Verhandlungen und Beschlüsse verweisen, legen wir in Anbetracht der Wichtigkeit, der für die Auflösung

des Vereins geltend gemachten Gründe, hienit unsere ernste Beschwerde gegen diese unser autes Recht verletzende Verfügung ein. Wir bitten um baldigen Bescheid, damit wir geeigneten Falls unsere Beschwerde weiter verfolgen können.

Ehrentätigkeit zc.

die Mitglieder des aufgelösten demokratischen Kreisvereins in Stuttgart.

Ein Wort an das deutsche Volk.

Von Johann Georg August Wirth.

(Fortsetzung.)

Wie schon die wenigen Wochen unserer Staatsumwälzung bewiesen, schreiten in solchen Zeiten die Ereignisse mit der Eile des Sturmes voran. Bald werden die freisinnigen Männer, welche bis jetzt für entschiedene Reformer, selbst für Moderate galten, als zu gemäßigt erscheinen, in der Volksgunst sinken, binnen wenigen Monaten sie verloren haben *) Der richtige gesunde Sinn des Volkes wendet dessen Zuneigung in Revolutionszeiten stets den Männern der entschlossenen Thatkraft zu: solche Männer sind jedoch vorzugsweise die Republikaner. Es ist wahr, daß gegenwärtig die letztern bei der unermesslichen Mehrheit der Nation nicht beliebt sind: wenn man jetzt in ganz Deutschland ohne Anwendung von Terrorismus über Republik oder constitutionelle Reichsverfassung abstimmen lassen wollte, so würden unter 100 wenigstens 90 gegen die Republik sich erklären: auch davon habe ich mich auf meiner Reise überzeugt; allein die Ereignisse gehen schnell, das Mißtrauen wider die Fürsten wird die Massen selbst wieder Willen zur Republik hindrängen, und Staatsfehler der Fürsten werden das Ereigniß bald vollendet haben. **)

Der König Ludwig von Baiern hat geradezu erklärt: „er danke nur ab, weil man ihn zu Bewilligungen gezwungen habe, welche er nicht halten könne.“ Solche Thatsachen haben im jetzigen Augenblick eine inhaltsschwere fürchtbare Bedeutung. Sie werden indeß noch wichtiger durch den Umstand, daß der neue König von Baiern die freisinnigen patriotischen Bestrebungen, welche von der fürstlichen Reaction politische Verbrechen und Vergehen genannt wurden, auch jetzt noch Verirrungen heißt. „Um die Erinnerung an frühere „Verirrungen“ zu beseitigen, erlasse ich Amnestie für die politischen Verbrechen und Vergehen, das heißt in der Volkssprache, „für die patriotischen Tugenden.“ So lautet die Thronrede des neuen Königs von Baiern, und das geschieht unter dem liberalen Ministerium des Freiherrn von Thon-Dinnmar!

In solchen Verhältnissen liegt der Schlüssel zum Verständniß unserer gegenwärtigen Lage. Staatsfehler der Fürsten werden das Mißtrauen des Volkes immer größer machen, und dieses stets wachsende Mißtrauen wird die Massen der Nation selbst wider Willen zur Verkündung der Republik zwingen. Legiere geht nach den Gesetzen der Weltordnung als unaufhaltbarer organischer Drang aus den Thatfachen mit allmächtiger Gewalt hervor.

Was folgt nun aus dieser Thatsache, deren augenfällige Wahrheit die nächste Geschichte unseres Vaterlandes beweisen wird? Folgt daraus, daß man die Republik in irgend einem deutschen Lande auf der Stelle einführen soll? Nein, gerade das Gegenteil!

Wenn irgend etwas im Stande gewesen wäre, die Republik aufzuhalten, so war dies eine vorzeitige Verkündung derselben durch den Großherzog von Baden oder selbst durch das ganze badische Land. Ein solches Ereigniß würde die Drohung enthalten haben, dem ganzen großen Deutschland durch einen verhältnißmäßig kleinen Landstrich das Gezeig seiner Entwicklung aufzubrengen. Solche Drohung würde in der unermesslichen Mehrheit der Nation Erbitterung und folgerecht Widerwillen gegen die Republik erzeugt haben. Wer demnach vor oder bei der Öffentlichen Volksversammlung vom 19. März für die augenblickliche

*) Dies Werkchen erschien anfangs der Revolution, und wie hat sich im Verlauf weniger Monaten die Voraussetzung des Verfassers bewahrheitet. Anmerk. des Redacteurs.

**) Das Verhältniß hat sich in der kurzen Zeit der Erscheinung dieses Werkchens ungemein zu Gunsten der Republik geändert. Anmerk. des Redacteurs.

221

219

225

215

230

210

270

170

320

120

720

Ende

Anfang